



OFFENLEGUNGSBERICHT DER BMW BANK GMBH.

GEMÄSS CAPITAL REQUIREMENTS REGULATION PER 31. DEZEMBER 2024.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Präambel	3
2 Risikomanagement	5
2.1 Risikomanagementziele und -politik	5
2.1.1 Struktur und Organisation des Risikomanagements	5
2.1.2 Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken	6
2.1.3 Leitlinien für Risikoabsicherung und -minderung	8
2.1.4 Risikoprofil und Risikotragfähigkeit	9
2.1.5 Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme.....	11
2.1.6 Management der Liquiditätsrisiken	12
2.1.7 Sanierungsplanung.....	14
2.1.8 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	15
2.2 Unternehmensführungsregelungen.....	15
3 Schlüsselparameter	17
4 Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen.....	19
4.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.....	19
4.2 Überleitungsrechnung der Eigenmittelbestandteile	25
4.3 Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen.....	25
4.4 Zusätzliche Angaben im Zusammenhang mit der Leitlinie EBA/GL/2022/13.....	27
Verantwortlich für den Inhalt.....	36

1 Präambel

Die BMW Bank GmbH¹ mit Sitz in München wurde im Jahr 1971 gegründet und ist Teil der BMW Group Financial Services. Die BMW Bank hat neben ihrer Präsenz auf dem deutschen Markt jeweils eine Zweigniederlassung in Italien, Spanien und Portugal.

Die BMW Bank bietet eine Vielzahl von Finanzdienstleistungen an, die speziell auf die Bedürfnisse von BMW-Kunden und -Partnern zugeschnitten sind. Hierzu gehört u. a. die Kunden- und Händlerfinanzierung sowie die Abwicklung von Leasingverträgen, wodurch die Vertriebsaktivitäten der BMW Group unterstützt werden. Darüber hinaus betreibt die BMW Bank die Importeursfinanzierung und ist im Einlagengeschäft tätig.

Die BMW Bank veröffentlicht ihren aktuellen Offenlegungsbericht für den Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 in Übereinstimmung mit den Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8² der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR), angepasst durch die Änderungsverordnung (EU) 2019/876 (CRR II), in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.³ Der Bericht basiert auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage.

Die Offenlegung der BMW Bank erfolgt auf Einzelinstitutsebene und umfasst die BMW Bank mit ihren Zweigniederlassungen in Italien, Spanien und Portugal.

Die BMW Bank fällt weder unter die Kategorie des kleinen und nicht komplexen Instituts gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR noch unter die Kategorie des großen Instituts gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR ist die Bank ein nicht börsennotiertes Institut. Aufgrund dieser Klassifizierung besteht gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR in Verbindung mit Art. 433 CRR eine jährliche Offenlegungspflicht.

Der vorliegende Offenlegungsbericht enthält die Angaben zu den folgenden Punkten:

- Risikomanagement und -politik
- Schlüsselparameter
- Eigenmittelstruktur und -anforderungen
- Angaben zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen.

Die Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Art. 450 Abs. 1 Bst. a) bis d) und h) bis k) CRR in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) werden außerhalb des Offenlegungsberichts in einem gesonderten Dokument „Vergütungsbericht der BMW Bank GmbH“⁴ veröffentlicht.

Die Geschäftsführung hat die Inhalte des Offenlegungs- und Vergütungsberichts zur Veröffentlichung genehmigt und bestätigt, dass bei der BMW Bank die gesetzlichen Anforderungen nach Art. 431 Abs. 3 CRR erfüllt sind.

¹ Im Folgenden kurz „BMW Bank“ bzw. „Bank“ genannt.

² Die quantitativen und qualitativen Offenlegungspflichten sind in Art. 431 bis 455 CRR geregelt.

³ Im Folgenden bezeichnet als CRR und CRD. Darüber hinaus wird die Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive IV, CRD IV), die durch die CRD V 2019/878/ EU geändert wurde, angewendet. Da gemäß Art. 106 CRD die Institute verpflichtet sind, die in Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 genannten Angaben zu veröffentlichen.

⁴ Bezieht sich immer auf die aktuelle Veröffentlichung des Vergütungsberichts.

Die beiden Berichte werden gemäß Art. 434 CRR auf der Internetseite der BMW Bank unter dem Menüpunkt „Über uns“ veröffentlicht und sind jederzeit zugänglich.

Der Aufbau der Tabellen folgt den einheitlichen Offenlegungsformaten gemäß Art. 434a CRR. Wenn es für die betreffende Position keinen Betrag gibt, erfolgt der Ausweis mit „-“. Es können sich bei der Summenbildung geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben. Alle Betragsangaben, sofern nicht anders angegeben, erfolgen in Millionen Euro (Mio. EUR).

2 Risikomanagement

2.1 Risikomanagementziele und -politik

Im Folgenden werden Angaben zu Risikomanagementzielen und -politik gemäß Art. 435 Abs. 1, insbesondere die Pflichtangaben der Bst. a), e) und f), sowie b), c), d) CRR offengelegt.

2.1.1 Struktur und Organisation des Risikomanagements

Der folgende Abschnitt enthält die Angaben gemäß Art. 435 Abs. 1 Bst. b) CRR.

Im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation ist die Geschäftsführung der BMW Bank verantwortlich für alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements. Die Risikocontrolling-Funktion gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) wird vom Chief Risk Officer (CRO) der BMW Bank verantwortet, der als Geschäftsführer den Bereich Risikosteuerung leitet und der Marktfolge zugeordnet ist.

Ein zentrales Gremium der BMW Bank ist der Risikoausschuss. Im Risikoausschuss werden sämtliche Themen behandelt, die sich auf die Methoden zur Risikosteuerung und Risikoquantifizierung beziehen. Ferner werden Vorgaben formuliert und erforderliche Maßnahmen beschlossen. Der Risikoausschuss tagt in der Regel monatlich, wobei im Rahmen der vorgegebenen Eskalationsprozesse auch ein ad-hoc Risikoausschuss einberufen werden kann. Neben dem Risikoausschuss werden im Kreditausschuss alle risikorelevanten Themen im Rahmen der Einzelrisikosteuerung behandelt.

Neben dem Risikoausschuss besteht darüber hinaus das Asset Liability Committee (ALCO) als beratendes Gremium zu Themen der Liquiditäts- und Zinssteuerung und entscheidet bei Bedarf über eine Beschlussempfehlung für den Risikoausschuss. Zudem fungiert der OpRisk- und IKS-Ausschuss (Internes Kontrollsystem, IKS) als entscheidungsvorbereitendes Gremium und gibt eine Beschlussempfehlung an den Risikoausschuss hinsichtlich operationeller Risiken, Reputationsrisiken und des internen Kontrollsystems ab.

Aufgaben des gesamthaften Risikomanagements der BMW Bank sind die Identifikation, die Bewertung sowie die Steuerung von unternehmensinternen und -externen Risiken und ihrer Verbundwirkungen, welche die Erreichung der Unternehmensziele gefährden. Darüber hinaus umfasst das Risikomanagement auch die Überwachung der Risiken und die entsprechende Berichterstattung. Weitere Bestandteile des Risikomanagements sind u. a. die Implementierung, Weiterentwicklung und Überwachung des Internen Kontrollsystems und damit auch der organisatorischen Sicherungsmaßnahmen in der Aufbau- und Ablauforganisation der BMW Bank (z. B. Grundsatz der Funktionstrennung, klare Kompetenzvorgaben).

Die ausländischen Zweigniederlassungen der BMW Bank in Italien, Spanien und Portugal sind in die Risikosteuerung und Überwachung der BMW Bank eingebunden. Das zentrale Risikomanagement der BMW Bank entwickelt Strategien, Methodenstandards, Risikomodelle und Richtlinien, setzt diese um und unterstützt die Zweigniederlassungen der BMW Bank bei der lokalen Implementierung der definierten Standards.

Vor dem Hintergrund der Anforderungen von Kunden und der Bankenaufsicht stellt das Risikomanagement die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems der BMW Bank

durch eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der einzelnen Prozesse sicher. Die Kernelemente und -prozesse des Risikomanagementsystems werden regelmäßig an den Aufsichtsrat der BMW Bank berichtet, der für die Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems verantwortlich ist. Darüber hinaus werden die Angemessenheit und Wirksamkeit durch die Interne Revision im Rahmen von Prüfungen überwacht. Die Aufstellung der Bank nach dem Three Lines Model (Operative Einheiten, überwachende Einheiten, z. B. Risikomanagement & Compliance Funktion, Interne Revision) stellt dabei eine klare Funktionstrennung und damit eine Überwachung der bestehenden Prozesse und Systeme sicher.

2.1.2 Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Eine Beschreibung der Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken der BMW Bank gemäß Art. 435 Abs. 1 Bst. a) CRR findet sich im nachfolgenden Text.

Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu steuern, setzt die BMW Bank wirksame Steuerungs-, Quantifizierungs- und Kontrollsysteme ein, welche zu einem einheitlichen Risikomanagementsystem im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) zusammengefasst werden.

In der Risikostrategie werden die Grundzüge der Risikokultur definiert, die risikopolitischen Grundsätze unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie beschrieben und der Risikoappetit gemäß des sogenannten Risk Appetite Framework festgelegt. Die BMW Bank hat hierfür einen angemessenen Strategieprozess implementiert. Die Risikostrategie wird auf Basis der Risikoinventur, der Risikotragfähigkeit, des Risikoappetits sowie aufsichtsrechtlicher Anforderungen jährlich und, falls nötig, anlassbezogen überprüft und durch die Geschäftsführung abgenommen.

Die Kernelemente der Risikokultur der BMW Bank werden im sogenannten Risk Culture Framework beschrieben und vorgegeben. Diese umfassen die vier Säulen „Leitungskultur“, „Verantwortlichkeit“, „Offene Kommunikation und kritischer Dialog“ sowie „Anreizstrukturen“. Die Kernelemente werden u. a. durch eine effektive Unternehmensleitung und -überwachung, die klare Definition und Vorgabe des Risikoappetits sowie angemessene Vergütungs- und Anreizsysteme operationalisiert. Neben dem Vorleben der Führungskraft wird die Verankerung der Risikokultur im Unternehmen durch entsprechende Schulungs- und Umsetzungsmaßnahmen in der gesamten Organisation kontinuierlich vorangetrieben.

Im Rahmen einer mindestens jährlich durchgeführten Risikoinventur werden mögliche Risiken (inkl. Risikokonzentrationen), denen die BMW Bank ausgesetzt sein könnte, identifiziert und bezüglich ihrer Relevanz sowie ihrer Wesentlichkeit beurteilt. Dabei werden u. a. auch Risiko- und Ertragsstreiber aus Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert und bewertet.

Für die Bewertung, Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung gemäß dem ICAAP-Leitfaden der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) über die „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung“ nutzt die BMW Bank die ökonomische und die normative Perspektive als gleichermaßen steuerungsrelevante Ansätze. Für weitere Details wird auf das Kapitel 2.1.4 verwiesen.

Ergänzend zur Risikotragfähigkeitsbetrachtung führt die BMW Bank risikoartenübergreifende und -spezifische Stresstests durch, die u. a. auch Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken (z. B. im Rahmen des übergreifenden Klimaszenarios) berücksichtigen. Die Ergebnisse der unterschiedlichen Stressszenarien, wie beispielsweise wirtschaftliche Schocks, werden in vierteljährlichen bzw. im Bereich des Liquiditätsrisikos auch monatlichen Berichten sowie in regelmäßigen Workshops an die Geschäftsführung kommuniziert und kritisch reflektiert. Dabei werden potentielle Auswirkungen auf die BMW Bank, ihre Risikostrategie, Kapital- und Liquiditätsausstattung, Ertragslage sowie Risikosituation wie auch relevante Risikotreiber und mögliche – mit der Sanierungsplanung und dem Liquiditätsnotfallplan in Einklang stehende – Handlungsalternativen diskutiert und gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen. Zusätzlich zu den regelmäßigen Stresstests ist in der BMW Bank ein Prozess zur Überprüfung der Notwendigkeit und Durchführung von außerplanmäßigen Stresstests implementiert.

Im Rahmen der mehrjährigen Kapitalplanung stellt die BMW Bank die Angemessenheit der Kapitalausstattung in der ökonomischen und der normativen Perspektive über einen Planungshorizont von drei Jahren sicher. Ziel ist es, etwaigen zusätzlichen Kapitalbedarf rechtzeitig zu identifizieren und, falls erforderlich, frühzeitig geeignete Maßnahmen einzuleiten. Das Basisszenario, das auf der Geschäftsplanung basiert und die erwarteten Entwicklungen widerspiegelt, wird um adverse Szenarien ergänzt, die alternative Entwicklungen betrachten. Dabei wird auch das Eintreten von extremen Klimaereignissen im Rahmen eines Klimastress-Szenarios als adverses Szenario berücksichtigt. Die Szenarien und Annahmen der Kapitalplanung werden einmal jährlich umfassend validiert. Die Aktualisierung und Berichterstattung der Ergebnisse an die Geschäftsführung erfolgt quartalsweise bzw. bei Bedarf ad-hoc. Auf Grundlage der jeweils aktuellen Kapitalplanung wird entschieden, ob Kapitalmaßnahmen notwendig bzw. angemessen sind. Mögliche Kapitalmaßnahmen sind in der Kapitalstrategie festgelegt, welche die Prinzipien der BMW Bank zur Steuerung und Überwachung einer angemessenen Kapitalausstattung definiert.

Eine mehrjährige Liquiditätsplanung stellt die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung der BMW Bank aus regulatorischer und interner Sicht sicher. Wie in der Kapitalplanung werden hierbei ein Basisszenario sowie adverse Szenarien betrachtet. Die Annahmen des Basisszenarios reflektieren die geplanten Änderungen in den Geschäftsaktivitäten bzw. den strategischen Zielen der BMW Bank sowie die erwarteten Entwicklungen des wirtschaftlichen und regulatorischen Umfelds. Die adversen Szenarien berücksichtigen mögliche Abweichungen von diesen Erwartungen. Die Liquiditätsplanung für das Basisszenario wird vierteljährlich, die Liquiditätsplanung für die adversen Szenarien jährlich im Rahmen des Risikoausschusses präsentiert und von der Geschäftsführung abgenommen. Zudem erfolgt eine monatliche bzw. vierteljährliche Berichterstattung im Asset Liability Committee. Mögliche Liquiditätsmaßnahmen sind in der Geschäftsstrategie sowie in den Richtlinien des ILAAP-Frameworks (z. B. Liquiditätsnotfallplan) festgelegt, welche die Prinzipien der BMW Bank zur Steuerung und Überwachung einer angemessenen Liquiditätsausstattung definieren.

Im Rahmen der regulatorisch vorgeschriebenen Sanierungsplanung setzt sich die BMW Bank mit möglichen Krisenszenarien und deren Auswirkungen auf das Institut auseinander. Für weitere Details zur Sanierungsplanung wird auf das Kapitel 2.1.7 verwiesen. Die ebenfalls regulatorisch geforderte Abwicklungsplanung für die BMW Bank liegt in der Verantwortung der BaFin als nationale

Abwicklungsbehörde in Deutschland. Die jährliche Aktualisierung des Abwicklungsplans erfolgt in einem iterativen Prozess und wird von der BMW Bank durch entsprechende Datenzulieferungen im Rahmen des Meldewesens zur Abwicklungsplanung unterstützt. Die Stresstests, die adversen Szenarien der Kapital- und Liquiditätsplanung sowie die Sanierungsplanung sind aufeinander abgestimmt und in die Prozesse des ICAAP und ILAAP integriert.

Den stetig größer werdenden Herausforderungen aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken und den daraus folgenden Auswirkungen auf das Finanzsystem wird bei der BMW Bank durch eine adäquate Auseinandersetzung mit diesen Risiken Rechnung getragen. Die BMW Bank sieht den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken als wichtig an und steht dazu in engem Austausch mit der BMW Group zur Sicherstellung einer ganzheitlichen, nachhaltigen Unternehmensstrategie. Die BMW Bank definiert Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Risiken entsprechend den MaRisk als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG - Environmental, Social and Governance), deren Eintreten potentiell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können. Im Einklang mit den Erwartungen der Aufsichtsbehörden wird das Nachhaltigkeitsrisiko nicht als eigene Risikoart klassifiziert, sondern seine Auswirkungen auf die Risikomanagementprozesse für jede wesentliche Risikoart bewertet und berücksichtigt. Um eine adäquate Berücksichtigung von ESG-Risiken in der BMW Bank zu gewährleisten, werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur relevante ESG-Risikotreiber identifiziert und hinsichtlich ihrer möglichen Wirkungsketten auf die primären Risikoarten und ihrer Wesentlichkeit beurteilt. Aufbauend auf der Identifikation und Beurteilung der Risikotreiber werden ESG-spezifische Stresstests und Szenarioanalysen laufend weiterentwickelt. Ein risikoartenübergreifendes Klimaszenario analysiert dabei mögliche Auswirkungen des Klimawandels auf das Portfolio und ist u. a. auch Bestandteil der Kapitalplanung der BMW Bank. Ferner analysiert die Bank mögliche ESG-Risiken im Händler- und Importeursportfolio mittels eines strukturierten ESG-Fragebogens. Dieser bildet die Basis für eine systematische Erhebung von ESG-spezifischen Merkmalen der Händler und Importeure. Der Fragebogen ist fester Bestandteil im Kreditprozess. Darüber hinaus hat die BMW Bank zur Steuerung von ESG-Risiken ein Limitsystem implementiert. ESG-Risikoindikatoren, u. a. in Bezug auf das Händler- und Importeursfinanzierungsportfolio, sind integraler Bestandteil der Risikoberichterstattung und des Risikoappetits der BMW Bank. Der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie die Integration in den Risikomanagementprozess werden im Nachhaltigkeitsrahmenwerk der BMW Bank beschrieben. Eine vollumfängliche Betrachtung der Nachhaltigkeit erfolgt durch den Sustainability-Round-Table der BMW Bank, eine Arbeitsgruppe, die u. a. zur Aufgabe hat, im Rahmen eines strukturierten Programms, Maßnahmen vorzuschlagen und umzusetzen.

2.1.3 Leitlinien für Risikoabsicherung und -minderung

Nachfolgend werden die Angaben gemäß Art. 435 Abs. 1 Bst. d) CRR offengelegt.

Die Risikoabsicherung und -minderung erfolgen bei der BMW Bank sowohl auf Einzelengagement- als auch auf Portfolioebene.

Auf Ebene der Einzelengagements wird der erwartete Verlust aus Kredit- und Leasinggeschäften durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen berücksichtigt sowie in der Neugeschäftskalkulation in Form von Standardkredit- und Standardrestwerttrisikokosten gedeckt.

Der Neugeschäftsankauf für Retail-Produkte wird zudem mittels der Überwachung und Einhaltung von definierten Risikokostenquoten gesteuert. Händler und Importeure werden regelmäßig bewertet und die vergebenen Linien täglich bzw. wöchentlich überwacht. Restwertrisiken werden durch die Überprüfung und Adjustierung der erwarteten Restwerte im Rahmen des Restwertsetzungsprozesses gesteuert. Zudem erfolgt eine Steuerung des restwertrisikotragenden Portfolios. Diese beinhaltet die kontinuierliche Kontrolle der Veränderung der zu erwartenden Marktwerte während der Vertragslaufzeit, die Berechnung des zu erwartenden Restwertverlusts oder -gewinns, die Prüfung der zu erwartenden Rücklaufquote sowie die Überprüfung der Angemessenheit der Risikovor-sorge.

Das Zinsänderungsrisiko wird über den Abschluss von Zinsderivaten gesteuert. Diese werden, wie auch die Anlage von Tagesgeldern oder Wertpapieren für die Liquiditätsreserve, über Kontra-henten- und Emittentenlimite auf täglicher Basis überwacht. Handelsbuchgeschäfte werden durch die BMW Bank nicht getätigt. Hinsichtlich der Absicherung von Liquiditätsrisiken wird auf Kapitel 2.1.6 verwiesen.

Zur Risikoabsicherung sowie -minderung von operationellen Risiken sind interne Kontrollverfahren implementiert, und es erfolgt eine Überwachung auf Basis von definierten Risikoindikatoren sowie einer monatlichen Berichterstattung. Für wesentliche Risiken werden Maßnahmenpläne zur Mini-mierung des Risikos definiert und deren Umsetzung überwacht.

Zusätzlich werden die wesentlichen Risiken auf Portfolioebene im Rahmen der ökonomischen und der normativen Perspektive limitiert, überwacht und gesteuert. Die Geschäftsführung wird regel-mäßig über die definierten Obergrenzen und deren Auslastung informiert.

Die einheitliche Handhabung für die Risikoabsicherung und -minderung innerhalb der BMW Bank wird u. a. anhand von Guidelines sichergestellt.

2.1.4 Risikoprofil und Risikotragfähigkeit

Das Kapitel Risikoprofil und Risikotragfähigkeit umfasst die von der Geschäftsleitung genehmigte konzise Risikoerklärung gemäß Art. 435 Abs. 1 Bst. f) CRR.

Als Ausgangspunkt für die konsistente Ableitung der Risikostrategie dient die Geschäftsstrategie der BMW Bank. Die Risikostrategie setzt hierbei den Rahmen für das Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und des Risikoappetits sowie den Rahmen für das Ma-nagement von Risiken.

Die BMW Bank betrachtet die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen und der normativen Per-spektive. Die ökonomische Perspektive basiert auf der Prämisse des Gläubigerschutzes bei Eintritt der Risiken. Das Ziel der normativen Perspektive ist die zukunftsgerichtete Sicherstellung der Ein-haltung der wesentlichen regulatorischen Kapitalanforderungen.

Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive nutzt die BMW Bank in-terne Methoden, die den gängigen Standards sowie den Anforderungen des regulatorischen Um-felds wie dem Baseler Rahmenwerk, den MaRisk sowie dem ICAAP-Leitfaden der BaFin entspre-chen. Das ökonomische Kapital (Risikopotential) wird anhand verschiedener Value-at-Risk-Ver-fahren mit einem Konfidenzniveau von 99,98 % und einer Haltedauer von einem Jahr gemessen.

Dieses wird dem vorhandenen Risikodeckungspotential gegenübergestellt. Sowohl das Risikodeckungspotential als auch das Risikopotential werden von der BMW Bank barwertig ermittelt.

Für die Zwecke der Limitierung, Überwachung und Steuerung der Risiken in der ökonomischen Perspektive werden Limite für die als wesentlich klassifizierten Risikoarten Adressenausfallrisiko, Restwertrisiko, Zinsänderungsrisiko (getrennt nach Prolongations- und Zinsstrukturkurvenrisiko sowie Tenor-Basisrisiko), Refinanzierungskostenrisiko und operationelles Risiko vergeben.

Die Auslastung der Limite wird monatlich bzw. täglich überwacht und analog zur folgenden Tabelle an die Geschäftsführung berichtet (angegebene Zahlen per 31. Dezember 2024).

Wesentliche Risikoarten	Limit in Mio. EUR	Auslastung in Mio. EUR	Auslastung in %
Adressenausfallrisiko	1.556	1.393	90
Restwertrisiko	383	317	83
Prolongations- und Zinsstrukturkurvenrisiko	474	376	79
Tenor-Basisrisiko	21	11	53
Refinanzierungskostenrisiko	40	22	54
Operationelles Risiko	144	129	90
Gesamtrisiko	2.618	2.249	86
Risikodeckungspotential	4.859	2.249	46

Ergänzend zu den Limiten wird als Risikoappetit für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ein sogenannter Minimum Risk Buffer festgelegt. Dieser stellt den Mindestbetrag dar, um welchen das vorhandene Risikodeckungspotential das vergebene Gesamtlimit für das ökonomische Kapital stets übersteigen soll. Hierdurch wird sichergestellt, dass die BMW Bank für Fälle, in denen unterjährige Limiterhöhungen unausweichlich sind, genügend Kapital vorhält. Der Minimum Risk Buffer enthält einen Risikoappetit-Aufschlag, welcher das Sicherheitsbedürfnis der Geschäftsführung widerspiegelt, sowie einen Puffer für operationelle Risiken, welche unter Umständen das standardansatzbasierte Risikopotential übersteigen, und deckt darüber hinaus immaterielle Risiken ab.

Im Jahr 2024 war die Risikotragfähigkeit der BMW Bank in der ökonomischen Perspektive zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive überprüft die BMW Bank die Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen an die Gesamtkapitalquote, die Verschuldungsquote, die Großkreditobergrenze sowie das Zinsänderungsrisiko gemäß dem Supervisory Outlier Test (SOT) für das barwertige sowie das periodische Zinsrisiko. Hierfür wird, eingebunden in den Kapitalplanungsprozess der BMW Bank, die zukünftige Entwicklung der genannten Kapitalkennzahlen in einem Basisszenario sowie in adversen Szenarien über einen Zeitraum von drei Jahren simuliert. Dabei werden alle wesentlichen Risiken berücksichtigt, die sich im Planungshorizont auf die Kapitalkennzahlen auswirken können.

Im Rahmen des Risikoappetits für die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive hat die Geschäftsführung Limite für die Gesamtkapitalquote, die Verschuldungsquote sowie für das Zinsänderungsrisiko gemäß dem Supervisory Outlier Test festgelegt.

Die Einhaltung der Großkreditobergrenze wird mit Hilfe von Limiten je Kreditnehmer bzw. Gruppe verbundener Kunden sichergestellt. Zusätzlich sind im Rahmen der Kapitalplanung Limite für die zukünftigen Planzahlen der Kapitalkennzahlen festgelegt, welche im Basisszenario einzuhalten sind. Die Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen sowie der internen Limite der BMW Bank wird im Rahmen der vierteljährlichen Aktualisierung der Kapitalplanung überwacht und an die Geschäftsführung berichtet.

Im Jahr 2024 war die Risikotragfähigkeit der BMW Bank in der normativen Perspektive zu jedem Zeitpunkt gegeben. Gemäß den Ergebnissen der jährlichen Kapitalplanung für die Jahre 2025-2027 werden die regulatorischen Kapitalanforderungen an die Gesamtkapitalquote, die Verschuldungsquote, die Großkreditobergrenze sowie die Anforderungen an das Zinsänderungsrisiko gemäß dem Supervisory Outlier Test (barwertig und periodisch) sowohl im Basisszenario als auch in den adversen Szenarien im gesamten Planungshorizont durch die BMW Bank erfüllt. Unter Berücksichtigung der Planungsergebnisse sowie des Ziels einer effizienten Allokation der Eigenmittel wurde im Jahr 2024 eine Teilauflösung des Postens „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ gemäß § 340g HGB in Höhe von 150,0 Mio. EUR beschlossen, womit weiterhin eine solide Kapitalausstattung gegeben ist, welche einen angemessenen Puffer zu den regulatorischen Mindestanforderungen aufweist.

2.1.5 Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Im vorliegenden Kapitel werden die Informationen gemäß Art. 435 Abs. 1 Bst. c) CRR dargestellt.

Die Information der Geschäftsführung im Rahmen des Risikomanagements erfolgt mittels regelmäßiger Berichte und Präsentationen sowie bei Bedarf ad-hoc.

Ein täglicher Risikobericht informiert die Geschäftsführung über das aktuelle Zinsänderungsrisiko sowie das kurzfristige Liquiditätsrisiko.

Der monatliche Risikobericht an die Geschäftsführung beinhaltet die Ergebnisse aus der Überwachung aller wesentlichen Risikoarten. Dies umfasst u. a. eine Übersicht über die Limitauslastung im Rahmen der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive. Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive werden im Rahmen der Berichterstattung zur Kapitalplanung auf vierteljährlicher Basis im Risikobericht dargestellt. Des Weiteren erfolgen quantitative und qualitative Detaildarstellungen zu den wesentlichen Risikoarten auf Ebene der Gesamtbank sowie der einzelnen Märkte, und es wird ein Ausblick auf die weitere Risikoentwicklung gegeben. Der Risikobericht wird monatlich im Risikoausschuss vorgestellt und die Entwicklung des Risikoprofils durch die Geschäftsführung zur Kenntnis genommen.

Bei außergewöhnlichen Entwicklungen erfolgt eine ad-hoc Berichterstattung an die Geschäftsführung im Rahmen der vorgegebenen Eskalationsprozesse. Ergänzend sind hinsichtlich der Liquidität der BMW Bank Frühwarnindikatoren definiert, die bei Erreichen eines bestimmten Schwellenwertes im Rahmen des Liquiditätsnotfallplanungsprozesses an die Geschäftsführung berichtet werden und gegebenenfalls Maßnahmen auslösen.

Die Ergebnisse der Stresstestberechnungen werden der Geschäftsführung je nach Betrachtungshorizont ad-hoc, monatlich, vierteljährlich oder jährlich zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls werden die Ausprägungen der Sanierungsindikatoren regelmäßig dargestellt, überwacht

und bei Überschreiten eines Frühwarnsignals oder Sanierungsschwellenwertes im Rahmen des Eskalationsprozesses an die Geschäftsführung berichtet.

2.1.6 Management der Liquiditätsrisiken

Der nachfolgende Abschnitt enthält Informationen zum Management der Liquiditätsrisiken gemäß Art. 435 Abs.1 Bst. a), d) CRR.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken folgt dem Prinzip der Sicherstellung von ausreichender Liquidität zur Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit über alle Zeithorizonte (kurz-, mittel- und langfristig). Hierfür verfolgt die BMW Bank ein konservatives Finanzierungsprofil, um in Stressphasen widerstandsfähig zu bleiben.

Der Liquiditätsrisikoappetit wird mindestens einmal jährlich unter Berücksichtigung des gewünschten Risikoprofils gemäß der Risikostrategie und der verfügbaren Liquiditätsreserven sowie dem Risikodeckungspotential überprüft und vom Risikoausschuss genehmigt. Zusätzlich stellt die BMW Bank über die Ableitung konservativer Schwellenwerte für die Frühwarnindikatoren sicher, dass der Liquiditätsnotfallprozess im Einklang mit dem Risikoappetit für das Liquiditätsrisiko sowie dem Gesamtrisikoappetit steht.

Die BMW Bank hat einen ILAAP innerhalb des Konzepts der Risiko- und Ertragssteuerung implementiert, um die Interdependenzen zwischen Ertrag, Risiko und Liquidität zu berücksichtigen sowie eine angemessene Liquiditätsausstattung für alle Geschäftstätigkeiten zu gewährleisten. Zur Erreichung dieses Ziels sind alle Liquiditätsprozesse sowie grundlegende strategische Prozesse miteinander verknüpft.

Grundstein für alle Prozesse innerhalb des ILAAP ist die Geschäftsstrategie, die den Gesamtrahmen der BMW Bank in Form von langfristigen strategischen Zielen festlegt. Weitere Grundlagen des ILAAP sind die strategischen Hauptgeschäftsaktivitäten und die Refinanzierungsstrategie.

Die BMW Bank bewertet und steuert ihre Liquiditätsrisiken sowohl unter normalen als auch unter gestressten Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung verschiedener Zeithorizonte. Im Rahmen der Stressszenarien wird neben der quantitativen Analyse auch eine qualitative Analyse der möglichen Auswirkungen auf die Liquiditätsausstattung untersucht. Die Stresstests bilden einen unverzichtbaren Bestandteil des ILAAP zur Vervollständigung des Überwachungs- und Beurteilungsprozesses der Liquiditätsrisikosituation. Die unterschiedlichen Stressszenarien ermöglichen einerseits ein besseres Verständnis der internen Modelle und Methoden, andererseits geben sie Aufschluss über mögliches Veränderungspotential.

Alle wesentlichen Liquiditätsrisiken werden regelmäßig überwacht und beurteilt und den relevanten Limiten gegenübergestellt. Zusätzlich definiert die BMW Bank Frühwarnindikatoren, um die Früherkennung eines möglichen Liquiditätsnotfalls zu gewährleisten. Die regulären und ad-hoc durchzuführenden Prozesse innerhalb der Risikoüberwachung sind so ausgestaltet, dass potentielle Probleme so früh wie möglich erkannt und geeignete Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Die BMW Bank untergliedert ihre wesentlichen Liquiditätsrisiken in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Refinanzierungskostenrisiko. Dabei werden insbesondere die spezifischen Eigenschaften und Auswirkungen der Risikoart sowie die unterschiedlichen Zeithorizonte

berücksichtigt. Ferner unterliegt die BMW Bank durch die Konzentration auf bestimmte Refinanzierungsquellen einem Liquiditätskonzentrationsrisiko.

Liquiditätsrisikoarten und Steuerungsansätze			
Zahlungsunfähigkeitsrisiko			Refinanzierungskostenrisiko
Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig bzw. unvollständig erfüllt werden können (operatives Liquiditätsrisiko)			Risiko, dass zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu verschlechterten Refinanzierungskonditionen beschafft werden können
untertägig	kurzfristig	mittel- und langfristig	
Teil der operativen Liquiditätssteuerung des Treasury	Liquidity-at-Risk (LaR) Liquidity Coverage Ratio (LCR)	Matched Funding Liquiditätsplanung Net Stable Funding Ratio (NSFR)	Liquidity-Value-at-Risk (LVaR)

Zur kurz-, mittel- und langfristigen Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos werden neben dem Liquidity-at-Risk-Ansatz (LaR-Ansatz) und der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) auch das Matched Funding-Konzept, das auf Fristenkongruenz zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz abzielt, sowie die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) angewandt. Eine laufende Liquiditätsplanung inkl. adverser Szenarien ergänzt obige Methoden.

Die LaR-Kennzahl wird als der Liquiditätsbedarf unter adversen Rahmenbedingungen auf Basis interner Annahmen täglich ermittelt und der Liquiditätsreserve gegenübergestellt. Im LaR-Ansatz werden zum einen außerplanmäßige Vertragsbeendigungen und Zahlungsausfälle der Geschäftspartner berücksichtigt. Zum anderen wird grundsätzlich ein Haircut bei der Berücksichtigung von Wertpapieren als Liquiditätsreserve vorgenommen, um das Risiko sich verändernder Marktgegebenheiten im Hinblick auf die Liquidität (Marktliquiditätsrisiko) nicht zu unterschätzen.⁵

Die Berechnung der LCR erfolgt auf Basis des delegierten Rechtsaktes zur Liquiditätsdeckungsanforderung (Verordnung (EU) 2015/61, geändert durch Verordnung (EU) 2018/1620), und wird den qualifizierten hochliquiden Aktiva gegenübergestellt. Um die tägliche Einhaltung der LCR garantieren zu können, wird diese täglich approximativ berechnet. Zur Abdeckung von Schwankungen ist eine interne Mindestzielgröße von 110 % festgelegt.

Die Liquiditätsreserve der LCR setzt sich zum Berichtsstichtag aus Barmitteln und Zentralbankkonten bei nationalen Zentralbanken (abzüglich der vorzuhaltenden Mindestreserve) zusammen. Eine angemessene Zusammensetzung der Liquiditätsreserve wird durch interne Vorgaben zur Vermeidung von Konzentrationen sichergestellt.

⁵ Zum 31. Dezember 2024 befanden sich keine Wertpapiere als Liquiditätsreserve im Bestand der BMW Bank.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist im Risikomanagementprozess sowie im Risikoreporting berücksichtigt und mittels des Liquidity-Value-at-Risk (LVaR) in die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive integriert. In der normativen Perspektive erfolgt die Berücksichtigung in der Gesamtkapitalquote zudem über den Einfluss des LVaR auf das quantitative Kriterium für die Säule-2-Kapitalanforderungen (Pillar 2 Requirements, P2R).

Um eine angemessene Diversifikation der Passiva sicherzustellen und damit das Liquiditätskonzentrationsrisiko zu minimieren, strebt die BMW Bank einen vordefinierten Refinanzierungsmix aus den Funding-Quellen Einlagen, Asset-Backed-Securities-Transaktionen (ABS-Transaktionen) und Intercompany-Darlehen sowie zu einem geringen Anteil aus sonstigen Verbindlichkeiten an. Die ABS-Transaktionen sowie die hierdurch verbrieften Assets werden im Risikotragfähigkeitskonzept vollumfänglich berücksichtigt. Im Falle einer Liquiditätskrise kann die BMW Bank bei ausreichend verfügbaren freien Forderungen im Rahmen einer neuen ABS-Transaktion die ABS-Wertpapiere direkt von der Zweckgesellschaft erwerben, um es bei der EZB als Sicherheit zu hinterlegen und im Rahmen eines Tenderprogramms liquide Mittel zu erhalten (ABS-Offenmarkttransaktion).

Die langfristige Liquiditätssteuerung der BMW Bank wird durch die regulatorischen Liquiditätsanforderungen aus der NSFR ergänzt. Zur Abdeckung der Schwankungen der NSFR ist eine interne Mindestzielgröße von 108 % festgelegt.

2.1.7 Sanierungsplanung

Die BMW Bank erstellt auf jährlicher Basis einen Sanierungsplan gemäß den Vorgaben des Gesetzes zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (SAG). Der im Jahr 2024 erstellte Sanierungsplan für das Jahr 2025 wurde am 18. Dezember 2024 den Aufsichtsbehörden übermittelt.

Die Sanierungsplanung dient dem Ziel, Banken in Krisensituationen widerstandsfähiger zu machen, indem sie sich frühzeitig mit möglichen Krisenszenarien und deren Auswirkungen auf das eigene Institut auseinandersetzen.

Im Rahmen der Sanierungsplanung wurden vor dem Hintergrund des Risikoprofils der BMW Bank Sanierungsindikatoren in Bezug auf das Kapital, die Liquidität, den Ertrag und die Qualität der Vermögenswerte sowie marktbasierte oder makroökonomische Indikatoren definiert. Für die Indikatoren wurden jeweils Sanierungsschwellenwerte und/oder Frühwarnsignale festgelegt. Ziel ist es, mit Hilfe der Sanierungsindikatoren eine wirtschaftliche Schieflage der BMW Bank frühzeitig zu erkennen und anhand der Schwellenwerte bzw. Frühwarnsignale, eine Krise rechtzeitig abzuwenden.

Daneben wurden Handlungsoptionen mit Auswirkungen auf die Kapitalausstattung, die Liquiditätsausstattung und die Ertragslage definiert, die neben der quantitativen Einschätzung auch eine qualitative Auswirkungs- und Umsetzbarkeitsanalyse beinhalten. Flankiert werden die Handlungsoptionen von entsprechenden Kommunikationsmaßnahmen.

Die Angemessenheit der festgelegten Schwellenwerte bzw. Frühwarnsignale der Sanierungsindikatoren, der zugehörigen Eskalations- und Entscheidungsprozesse und die Wirksamkeit der Handlungsoptionen wurden im Rahmen der Belastungsanalyse anhand von Stressszenarien nachgewiesen. Hierfür wurden jeweils ein marktweites, ein kombiniertes und ein idiosynkratisches

Szenario betrachtet, welche u. a. die wirtschaftlichen und finanziellen Belastungen im Zuge der aktuellen geopolitischen und konjunkturellen Lage berücksichtigen. Die Stressszenarien spiegeln die Art, den Umfang, die Komplexität und das Risikoprofil der Geschäftsaktivitäten der BMW Bank wider. Die Gesamtsanierungskapazität ist durch die Anwendung von Sanierungsmaßnahmen in allen Szenarien sichergestellt.

Die Überwachung der Sanierungsindikatoren und die Einbettung der damit verbundenen Eskalations- und Entscheidungsprozesse aus dem Sanierungsplan in das bestehende Rahmenwerk der Risikosteuerung werden in der schriftlich fixierten Ordnung der Gesamtbanksteuerung berücksichtigt.

2.1.8 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren erfolgt gemäß Art. 435 Abs. 1 Bst. e) CRR.

Das Leitungsorgan der BMW Bank hat die nachstehende Risikoerklärung genehmigt:

Die in der BMW Bank eingesetzten Risikomanagementverfahren entsprechen gängigen Standards und ermöglichen eine effektive Beurteilung der Risiken aus den in der Geschäftsstrategie festgelegten Aktivitäten und dem damit verbundenen Risikoprofil. Das Leitungsorgan der BMW Bank erachtet die Risikomanagementverfahren und das Risikoprofil als angemessen.

2.2 Unternehmensführungsregelungen

Im Folgenden werden die Angaben gemäß Art. 435 Abs. 2 Bst. a), b) und c) CRR offengelegt.

Die Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2024 zeigt die nachfolgende Tabelle:

Namen	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen	Tatsächlich wahrge- nommene Funktionen
Joachim Herr	1	0	1
Torsten Matheis	1	0	1
Kerstin Zerbst (seit 01. August 2024)	1	0	1

Nachfolgend wird die Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2024 offengelegt:

Namen	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen	Tatsächlich wahrge- nommene Funktionen
Ritu Chandy	2 ⁶	1 ⁷	4
Horst Erik Fischer	0	1	1
Gerald Holzmann	0	2 ⁸	3
Georg Linsner	0	1	1
Heike Schneeweis	1 ⁹	2	3
Jonathan Townend	1 ¹⁰	1 ¹⁰	4

Die BMW Bank ist in der Rechtsform einer GmbH organisiert und hat einen Aufsichtsrat nach den Vorgaben des Drittelbeteiligungsgesetzes (DrittelbG). Gemäß den gesellschaftsrechtlichen Zuständigkeiten obliegt es der alleinigen Gesellschafterin, der BMW AG, die Mitglieder der Geschäftsleitung zu ernennen und die Vertreter der Anteilseignerin in den Aufsichtsrat zu bestellen. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden von den wahlberechtigten Arbeitnehmern gemäß den Regelungen des DrittelbG gewählt.

Bei der Auswahl der Geschäftsleiter der BMW Bank achtet die Gesellschafterin darauf, dass Personen identifiziert werden, die die notwendige fachliche Eignung, Zuverlässigkeit und ausreichende zeitliche Verfügbarkeit aufweisen. Neben der individuellen fachlichen Eignung eines Geschäftsleiters wird bei Auswahl und Ernennung sichergestellt, dass die Geschäftsleiter auch in der Gesamtheit alle notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen mitbringen, um ihrer Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und den damit einhergehenden Anforderungen (§ 25c Abs. 3, 4a und 4b KWG) jederzeit gerecht zu werden.

Bei der Auswahl der von der Gesellschafterin gewählten Mitglieder für den Aufsichtsrat berücksichtigt die Gesellschafterin insbesondere gemäß den gesetzlichen Vorgaben die Zuverlässigkeit und zeitliche Verfügbarkeit sowie die erforderliche Sachkunde des einzelnen Mitglieds zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte. Die Gesellschafterin achtet auch auf sich ergänzende Qualifikationen bei den von ihr gewählten Mitgliedern und stellt dadurch sicher, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen für die Erfüllung seiner Aufgaben verfügt.

⁶ Zusätzlich zu einer Leitungsfunktion bei einer Gesellschaft der BMW Group ist eine Leitungsfunktion in einem Verein ausgewiesen, der keine wirtschaftlichen Ziele verfolgt und für den die Privilegierung nach § 25d Abs. 3 S. 6 KWG (Kreditwesengesetz) gilt.

⁷ Gemäß § 25d Abs. 3 S. 3 Nr. 1 KWG wurden mehrere Mandate in Konzerngesellschaften der BMW Group als ein Mandat zusammengerechnet (getrennt nach Geschäftsleitungs- und Aufsichtsmandanten).

⁸ Gemäß § 25d Abs. 3 S. 3 Nr. 1 KWG wurden mehrere Mandate in Konzerngesellschaften der BMW Group als ein Mandat zusammengerechnet (getrennt nach Geschäftsleitungs- und Aufsichtsmandanten). Zusätzlich zu den Aufsichtsfunktionen bei Gesellschaften der BMW Group ist eine Aufsichtsfunktion bei einem Verein, der keine wirtschaftlichen Ziele verfolgt und für den die Privilegierung nach § 25d Abs. 3 S. 6 KWG gilt, ausgewiesen.

⁹ Leitungsfunktion in einer Stiftung, die keine wirtschaftlichen Ziele verfolgt und für die die Privilegierung nach § 25d Abs. 3 S. 6 KWG gilt.

¹⁰ Gemäß § 25d Abs. 3 S. 3 Nr. 1 KWG wurden mehrere Mandate in Konzerngesellschaften der BMW Group als ein Mandat zusammengerechnet (getrennt nach Geschäftsleitungs- und Aufsichtsmandanten).

Im Hinblick auf Diversität und zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen wurden am 23. April 2021 von der Gesellschafterin Zielgrößen für den Frauenanteil in der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat der BMW Bank beschlossen: Für den Frauenanteil in der Geschäftsführung wurde die Zielgröße 1 (eine Frau) und für den Frauenanteil im Aufsichtsrat die Zielgröße 2 (zwei Frauen) festgelegt. Der Geschäftsführung der BMW Bank gehört zum 31. Dezember 2024 eine Frau an. Dem Aufsichtsrat der BMW Bank gehören seit Juni 2018 zwei Frauen an.

3 Schlüsselparameter

In der nachfolgenden Tabelle werden die Schlüsselparameter gemäß Art. 447 CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 unter Verwendung des Meldebogens EU KM1 offengelegt. Die Tabelle enthält Angaben über die wesentlichen aufsichtsrechtlichen Kennzahlen und deren Eingangsgrößen. Die Spaltenaufschlüsselung folgt den Vorgaben der Durchführungsverordnung. Die Angabe der Vorperiodenwerte erfolgt unter Berücksichtigung der jährlichen Offenlegungspflicht. Die Spalten b, c und d werden daher aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht offengelegt.

		a	e
		31.12.2024	31.12.2023
Verfügbare Eigenmittel (in Mio. EUR)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	3.585,5	3.735,0
2	Kernkapital (T1)	3.585,5	3.735,0
3	Gesamtkapital	3.592,6	3.744,6
Risikogewichtete Positionsbeträge (in Mio. EUR)			
4	Gesamtrisikobetrag	21.157,0	20.491,4
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%) ¹¹	16,95	18,23
6	Kernkapitalquote (%) ¹²	16,95	18,23
7	Gesamtkapitalquote (%) ¹³	16,98	18,27
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) ¹⁴	1,25	1,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) ¹⁵	0,70	0,84
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte) ¹⁶	0,94	1,13

¹¹ Harte Kernkapitalquote = Hartes Kernkapital / (Gesamtrisikobetrag * 12,5) * 100

¹² Kernkapitalquote = Kernkapital / (Gesamtrisikobetrag * 12,5) * 100

¹³ Gesamtkapitalquote = Eigenmittel / (Gesamtrisikobetrag * 12,5) * 100

¹⁴ Die BMW Bank unterliegt neben den Anforderungen der CRR dem jährlich durchgeführten aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP). Daraus resultiert eine zusätzliche Eigenmittelanforderung in Höhe von 1,25 % („SREP-Aufschlag“) für das Jahr 2024. Hierdurch ergibt sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 für die BMW Bank eine SREP-Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 9,25 %.

¹⁵ Zusätzliche Eigenmittelanforderungen (Mindestanforderungen) zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in Form von CET1) = ((Harte Kernkapitalquote / Gesamtkapitalquote) * (Gesamtkapitalquote + SREP-Aufschlag)) - Harte Kernkapitalquote

¹⁶ Zusätzliche Eigenmittelanforderungen (Mindestanforderungen) zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in Form von T1) = ((Kernkapitalquote / Gesamtkapitalquote) * (Gesamtkapitalquote + SREP-Aufschlag)) - Kernkapitalquote

		a	e
		31.12.2024	31.12.2023
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,25	9,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,48	0,52
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,98	3,02
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%) ¹⁷	12,23	12,52
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) ¹⁸	7,73	8,73
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	26.075,7	25.745,6
14	Verschuldungsquote (%)	13,75	14,51
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßi- gen Verschuldung (%)	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%) ¹⁹	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.324,7	1.211,4
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.520,8	1.531,3
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	975,8	881,3
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	557,3	650,0
17	Liquiditätsdeckungsquote (LCR) (%) ²⁰	251,10	186,38

¹⁷ Gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR haben Institute eine harte Kernkapitalquote von 4,5 %, eine Kernkapitalquote von 6,0 % und eine Gesamtkapitalquote von 8,0 % einzuhalten. Darüber hinaus muss der Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10c KWG in Höhe von 2,5 %, der antizyklische Kapitalpuffer gemäß § 10d KWG sowie der kombinierte Kapitalpuffer gemäß § 10i KWG eingehalten werden.

Gesamtkapitalanforderungen = Gesamtkapitalquote + SREP-Aufschlag + Kapitalerhaltungspuffer + Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

¹⁸ Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte = tatsächliche Harte Kernkapitalquote - (Gesamtkapitalquote + SREP-Aufschlag)

¹⁹ Mit der Inkraftsetzung der Änderungsverordnung (EU) 2019/876 wurde eine verbindliche Verschuldungsquote von 3 % eingeführt.

²⁰ Es handelt sich um die gewichtete Liquiditätsdeckungsquote. Zu jedem Quartal werden die Durchschnitte der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte der liquiden Vermögenswerte, ihre Mittelzu- und Mittelabflüsse und abschließend den Liquiditätspuffer und die Liquiditätsdeckungsquote berechnet. Gemäß Art. 460 CRR haben ab dem 01. Januar 2018 die Institute die Liquiditätsanforderung von 100 % verbindlich einzuhalten.

		a	e
		31.12.2024	31.12.2023
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	23.378,2	23.459,4
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	20.201,8	19.577,4
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%) ²¹	115,72	119,83

Die Eigenmittel der BMW Bank sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen durch die Teilauflösung des Postens „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ gemäß § 340g HGB in Höhe von 150,0 Mio. EUR begründet.

Hinsichtlich der wesentlichen Haupttreiber für die Veränderung der risikogewichteten Positionsbeiträge zum 31. Dezember 2024 wird auf die Ausführungen in Kapitel 4.3. verwiesen.

Die Verschuldungsquote gemäß Art. 429 CRR setzt das regulatorische Kernkapital ins Verhältnis zur ungewichteten Summe der bilanziellen, derivativen und außerbilanziellen Geschäfte. Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 ist die Verschuldungsquote (Leverage Ratio, LR) gesunken. Die Veränderung des LR-Exposures ist im Wesentlichen begründet durch den Rückgang des Zentralbankguthabens im Jahresverlauf, welcher die Leverage Ratio steigen lässt. Demgegenüber steht die Teilauflösung des Postens „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ gemäß §340g HGB in Höhe von 150,0 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024 entgegen, die die Leverage Ratio insgesamt sinken lässt.

Die LCR ist eine kurzfristige Liquiditätsbetrachtung unter Stress und setzt den Bestand der hochliquiden Aktiva ins Verhältnis zum gesamten vertraglichen Nettozahlungsmittelabfluss in den nächsten 30 Kalendertagen. Die hochliquiden Aktiva für die kurzfristige Liquiditätsmeldung werden primär über das Guthaben bei der Deutschen Bundesbank sichergestellt. Zum 31. Dezember 2024 betrug die LCR-Quote der BMW Bank 263,07 %.

Die NSFR dient der Sicherstellung der mittel- bis langfristigen strukturellen Liquidität. Die strukturelle Liquiditätsquote soll eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur sicherstellen, indem sie die Fristentransformation zwischen erforderlicher Refinanzierung (Aktivseite) zur verfügbaren Refinanzierung (Passivseite) begrenzt. Die Refinanzierung der BMW Bank erfolgt im Wesentlichen über Kundeneinlagen, Verbriefungstransaktionen und Intercompany-Darlehen. Im Berichtsjahr betrug die NSFR-Quote durchschnittlich 121,05 %.

4 Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

4.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die nachfolgende Tabelle EU CC1 zeigt gemäß Art. 437 Bst. a) CRR i. V. m. mit Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

²¹ Gemäß Art. 428b Abs. 2 CRR II haben ab dem 28. Juni 2021 die Institute die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) von 100 % verbindlich einzuhalten.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der BMW Bank (Spalte a) ergeben sich aus den Vorgaben des Art. 92 der CRR Bestimmungen. Das harte Kernkapital enthält im Wesentlichen das voll eingezahlte und unbefristet zur Verfügung stehende Stammkapital, die sonstigen Rücklagen sowie einen bei der Bank gebildeten Posten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ gemäß § 340g HGB. Die sonstigen Rücklagen umfassen die Kapital- und Gewinnrücklagen. Im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Alleingesellschafterin BMW AG wird das Ergebnis vollständig abgeführt und daher bei den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln nicht berücksichtigt. Die Spalte b enthält den Querverweis auf die EU CC2 Tabelle.

Die BMW Bank hat zum 31. Dezember 2024 einen berücksichtigungsfähigen IRBA-Wertberichtigungsüberschuss gemäß Art. 62 Bst. d) CRR in Höhe von 7,1 Mio. EUR im Ergänzungskapital angesetzt. Darüber hinaus hat die Bank zum 31. Dezember 2024 einen Teil des Postens „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ gemäß § 340g HGB in Höhe von 150,0 Mio. EUR aufgelöst. Die Abzugsposten des harten Kernkapitals beziehen sich im Wesentlichen auf die Abzugsposition für die notleidenden Forderungen (Non-Performing Loans).

Zum 31. Dezember 2024 stellen sich die Eigenmittel der BMW Bank wie folgt dar:

	a	b
	Beträge in Mio. EUR	Referenz zu EU CC2
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	12,3	
davon: Stammkapital	12,3	a)
2 Einbehaltene Gewinne	3,2	b)
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	2.059,7	c)
EU-3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.512,5	d)
4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.587,7	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,4	e)
9 Entfällt in EU		
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	

		a Beträge in Mio. EUR	b Referenz zu EU CC2
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		-
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		-
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		-
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		-
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		-
20	Entfällt in EU		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		-
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		-
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		-
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		-
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		-
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		-
24	Entfällt in EU		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		-
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		-
26	Entfällt in EU		

	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
27		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-1,8 ²²
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-2,3
29	Hartes Kernkapital (CET1)	3.585,5
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-
	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-
31		
	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-
32		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-
34		
	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-
35		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
41	Entfällt in EU	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.585,5

²² Der Betrag beinhaltet die mit Einführung der Änderungsverordnung (EU) 2019/876 hinzugekommene Abzugsposition für die notleidenden Forderungen in Höhe von 1,8 Mio. EUR.

Ergänzungskapital (T2): Instrumente²³		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-
	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-
47		-
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-
50	Kreditrisikooanpassungen	86,5 ²³
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	86,5²³
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
54a	Entfällt in EU	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
56	Entfällt in EU	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-79,3 ²³
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-79,3²³
58	Ergänzungskapital (T2)	7,1
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	3.592,6
60	Gesamtrisikobetrag	21.157,0

²³ Der Ausweis der Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß 340f HGB im Ergänzungskapital (T2) ist rein technischer Natur. Er resultiert aus einem Schreiben der Bundesbank vom 9. Januar 2020 zur Behandlung und Meldung von im IRB-Ansatz gebildeter Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB. Die Höhe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel ändert sich dadurch nicht.

Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer in %		
61	Harte Kernkapitalquote	16,95
62	Kernkapitalquote	16,95
63	Gesamtkapitalquote	16,98
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,18
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,48
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,70
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,73
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)		
69	Entfällt in EU	
70	Entfällt in EU	
71	Entfällt in EU	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-
74	Entfällt in EU	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	63,6
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	157,1
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	86,5 ²³

4.2 Überleitungsrechnung der Eigenmittelbestandteile

Gemäß Art. 437 Bst. a) CRR i. V. m. Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 wird die Abstimmung der handelsrechtlichen Bilanz (Spalte a) zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln (Spalte b) in der nachfolgenden Tabelle EU CC2 dargestellt. In der Darstellung werden nur die Bilanzpositionen aufgeführt, die für die Berechnung der Eigenmittel nach CRR relevant sind. Die Grundlage für die Abstimmung der Eigenmittelbestandteile bilden die geprüften Bilanzwerte der BMW Bank. Abschließend erfolgt eine Anpassung der Effekte aus der aufsichtsrechtlichen Adjustierung. Ein eindeutiger Abgleich der bilanziellen Werte mit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelmeldung (Spalte c) ist möglich.

	a Bilanzwert gem. Einzelabschluss ²⁴ (HGB) zum 31.12.2024 in Mio. EUR	b Eigenmittelbestand- teile zum Meldestichtag 31.12.2024 in Mio. EUR	c Referenz zu EU CC1
Aktiva			
Immaterielle Anlagewerte	0,3	0,4	e)
Passiva			
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.512,5	1.512,5	d)
Eigenkapital	2.075,2	2.075,2	
davon: Stammkapital	12,3	12,3	a)
davon: Kapitalrücklage	2.059,7	2.059,7	c)
davon: andere Gewinnrücklagen	3,2	3,2	b)

4.3 Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen

In der nachfolgenden Übersicht sind die risikogewichteten Aktiva und die entsprechenden Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten gemäß Art. 438 Bst. d) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 unter Verwendung des Meldebogens EU OV1 dargestellt.

Für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für Kreditrisiken wendet die Bank den Kreditrisikostandardansatz, den fortgeschrittenen auf internen Ratings basierenden Ansatz (A-IRB) und den IRB-Basisansatz (F-IRB) an. Der fortgeschrittene auf internen Ratings basierende Ansatz wird für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für die Portfolien Mengengeschäft Kundenfinanzierung und Leasing Deutschland sowie Mengengeschäft Kundenfinanzierung Spanien verwendet. Die Eigenmittelanforderungen für die Händlerfinanzierung Deutschland werden im IRB-Basisansatz berechnet. Darüber hinaus wird die Importeursfinanzierung im Rahmen der Aktualisierung der Kundenratings seit dem vierten Quartal 2023 sukzessive vom Kreditrisikostandardansatz in den IRB-Basisansatz überführt. Die nicht im A-IRB und F-IRB geführten Portfolios werden im Kreditrisikostandardansatz bewertet.

²⁴ Der geprüfte Einzelabschluss der BMW Bank ist im Unternehmensregister zu finden.

Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustment, CVA-Risiko) erfolgt nach dem Standardansatz gemäß Art. 384 CRR.

Die BMW Bank verwendet zur Bestimmung des aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für das Fremdwährungsrisiko (Marktrisiko) den Standardansatz gemäß Art. 351 ff. CRR. Aufgrund der unbedeutenden Höhe der Marktrisiken (< 2 % der Eigenmittel gemäß Art. 351 CRR) sind diese zum 31. Dezember 2024 nicht meldepflichtig.

Zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken verwendet die BMW Bank den Standardansatz nach Art. 317 und 318 CRR.

Die Kreditrisikopositionen resultieren aus den bilanziellen, außerbilanziellen und derivativen Geschäften. Der Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount, TREA) wird über die Anwendung des jeweiligen Risikogewichts und zusätzlich bei außerbilanziellen Geschäften den anzuwendenden Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) ermittelt. In der BMW Bank werden keine Kreditrisikominderungstechniken verwendet.

Die im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Eigenmittelanforderungen sind im Wesentlichen auf die folgenden Effekte zurückzuführen:

Der Gesamtrisikobetrag aus dem Kreditrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des Forderungsvolumens im Portfolio Mengengeschäft Deutschland sowie der sukzessiven Überführung der Importeursfinanzierung in den IRB-Basisansatz.

Die Erhöhung bei den übrigen risikogewichteten Positionsbeträgen resultiert aus der geschäftsüblichen Entwicklung.

		Gesamtrisikobetrag (TREA) in Mio. EUR		Eigenmittel- anforderun- gen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	19.495,8	18.830,6	1.559,7
2	Davon: Standardansatz	5.082,4	5.233,3	406,6
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB) ²⁵	9.341,8	9.172,6	747,3
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	5.071,6	4.424,8	405,7
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	42,4	107,8	3,4
7	Davon: Standardansatz	6,0	40,1	0,5
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	36,4	67,7	2,9

²⁵ Zusätzlich enthält die Position die sonstigen kreditunabhängigen Aktiva.

		Gesamtrisikobetrag (TREA) in Mio. EUR		Eigenmittel- anforderun- gen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
10	Entfällt in EU			
11	Entfällt in EU			
12	Entfällt in EU			
13	Entfällt in EU			
14	Entfällt in EU			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwen- dung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1.250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	-	-	-
21	Davon: Standardansatz	-	-	-
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	1.618,7	1.552,9	129,5
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	1.618,7	1.552,9	129,5
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit ei- nem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-
25	Entfällt in EU			
26	Entfällt in EU			
27	Entfällt in EU			
28	Entfällt in EU			
29	Gesamt	21.157,0	20.491,4	1.692,6

4.4 Zusätzliche Angaben im Zusammenhang mit der Leitlinie EBA/GL/2022/13

Die nachfolgenden Angaben ergeben sich aus den einschlägigen regulatorischen Offenlegungspflichten für notleidende und gestundete Risikopositionen gemäß Art. 442 Bst. c), d) und e) CRR bzw. der Leitlinie zur Änderung der Leitlinie EBA/GL/2018/10, EBA/GL/2022/13. Die quantitativen Angaben basieren auf der FINREP Meldung (Financial Reporting).

Begriffsklärungen

Als „überfällig“ gelten Forderungen mit mindestens einem Tag eines materiellen Rückstandes (Überfälligkeit oder Überziehung). Die Materialität eines Rückstandes wird auf Basis einer absoluten und einer relativen Erheblichkeitsschwelle bemessen. Ein Rückstand gilt als materiell, wenn sowohl eine absolute als auch eine relative Erheblichkeitsschwelle erreicht bzw. überschritten wird (UND-Bedingung). Die absolute Erheblichkeitsschwelle beträgt bei Risikopositionen des Mengengeschäfts 100 EUR bzw. bei sonstigen Risikopositionen 500 EUR. Die relative Erheblichkeitsschwelle beträgt bei Risikopositionen des Mengengeschäfts 1 % der bilanziellen Restforderung des Vertrages bzw. 1 % der bilanziellen Restforderung des Schuldners bei sonstigen Risikopositionen.

Konsistent zur aufsichtsrechtlichen Vorgabe in Art. 178 CRR werden in der BMW Bank Kredite als „ausgefallen“ klassifiziert, wenn

- die oben beschriebene materielle Überfälligkeit durchgehend seit mehr als 90 Tagen besteht oder
- die Bank es als unwahrscheinlich erachtet, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass das Institut auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift.

In der BMW Bank gibt es keine Differenzierung in der Anwendung der Sachverhalte „ausgefallen“ und „notleidend“.

Gewährt das Institut Zugeständnisse (Konzessionen) an Kreditnehmer, welche Schwierigkeiten haben, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen bzw. kurz davorstehen, so werden diese Forderungen als Forborne Exposure (gestundet) eingestuft.

Als Konzession (Forbearance Maßnahme) werden Änderungen der ursprünglichen Vertragsbedingungen oder eine völlige oder teilweise Umschuldung der Forderung zu Gunsten des Schuldners, die ihm ohne seine finanziellen Schwierigkeiten nicht zugebilligt worden wären, bezeichnet.

Die Anwendung von Stundungsmaßnahmen kann sowohl für Performing (vertragsgemäß bedient) als auch für Non-Performing Exposure (notleidend) erfolgen. Frühestens nach einer zweijährigen Wohlverhaltensperiode seit Einstufung als Performing Forborne kann die Einstufung als Forborne Exposure beendet werden, wenn sich der Schuldner vertragskonform verhält.

Definitionen der Risikovorsorge

In der Kundenfinanzierung werden Wertberichtigungen in Höhe des Produkts von Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und Ausfallvolumen (Exposure at Default, EaD) auf Einzelgeschäftsebene ermittelt.

Bei der Ermittlung wird unterschieden zwischen Einzelwertberichtigungen und pauschalierten Wertberichtigungen auf Einzelvertragsebene für latente Risiken:

- Einzelwertberichtigungen werden für alle Verträge gebildet, die ausgefallen sind.
- Pauschalierte Wertberichtigungen auf Einzelvertragsebene werden bei allen nicht einzelwertberichtigten Forderungen für zum Bilanzstichtag erwartete Verluste des Kreditportfolios bzw. für Verträge, die aufgrund ihres Zahlungsverhaltens auffällig geworden sind, gebildet.

Im Leasing werden die Einzelwertberichtigungen für ausgefallene Verträge gebildet, für aktuell überfällige Posten (Raten und Endabrechnung) wird eine pauschalierte Wertberichtigung auf Einzelvertragsebene bilanziert.

In der Händler- und Importeursfinanzierung werden Einzelwertberichtigungen für ausgefallene Händler / Importeure in Höhe des Blankovolumens gebildet, wobei dieses für die Abwicklungseingagements um die erwarteten Abwicklungskosten bzw. Verwertungserlöse angepasst wird.

Für nicht ausgefallene Händler und Importeure werden pauschalierte Wertberichtigungen auf Einzelvertragsebene auf Basis von PD, LGD, CCF und der jeweiligen Inanspruchnahme gebildet. Die Definitionen für überfällige und ausgefallene Forderungen stimmen für die Kalkulation der Wertberichtigung und Eigenkapitalanforderung überein.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden in den nachfolgenden Tabellen die dargestellten Werte kaufmännisch gerundet und auf die nächste Million angepasst ausgewiesen. Die Werte unter 500 TEUR werden mit „0“ dargestellt.

Die Tabelle EU CR1 i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zeigt die vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und die damit verbundenen Wertminderungen.

Die Spalten b, c, e, f, h, i, k und l sind für die BMW Bank nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts nicht offengelegt.

	a	d		g		j		n		o	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag in Mio. EUR		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert auf- grund von Ausfallrisiken und Rückstellungen in Mio. EUR		Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien in Mio. EUR					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopo- sitionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim bei- zulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen		Bei notleidenden Risikopositionen	
005	Guthaben bei Zent- ralbanken und Sichtguthaben	927	-	-		-		-		-	
010	Darlehen und Kredite	17.007	279	-557		-151		9.714		70	
020	Zentralbanken	-	-	-		-		-		-	
030	Sektor Staat	0	0	0		0		0		-	
040	Kreditinstitute	54	0	0		0		0		-	
050	Sonstige Finanzun- ternehmen	166	3	-3		-1		64		0	
060	Nichtfinanzielle Un- ternehmen	6.892	136	-323		-75		3.857		35	
070	Davon: KMU	2.453	100	-89		-67		1.350		19	
080	Haushalte	9.895	140	-231		-74		5.793		34	

		a	d	g	j	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag in Mio. EUR		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert auf- grund von Ausfallrisiken und Rückstellungen in Mio. EUR		Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien in Mio. EUR	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen	Notleidende Risikopo- sitionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim bei- zulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
090	Schuldverschrei- bungen	337	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige Finanz- unternehmen	337	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Un- ternehmen	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Positionen	1.133	2	5	0	-	-
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	0	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	1	-	-	-	-	-
190	Sonstige Finanzun- ternehmen	10	-	0	-	-	-
200	Nichtfinanzielle Un- ternehmen	649	2	2	0	-	-
210	Haushalte	473	0	3	0	-	-
220	Insgesamt	19.404	280	-552	-151	9.714	70

Die Tabelle EU CQ1 i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 enthält eine Aufschlüsselung der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und der damit verbundenen Rückstellungen.

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen in Mio. EUR				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen in Mio. EUR		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen in Mio. EUR	
	Notleidend gestundet				Bei vertrags- gemäß bedien- ten gestunde- ten Risikopositio- nen	Bei notleidend gestundeten Risikopositio- nen		Davon: Emp- fangene Si- cherheiten und Finanzgaran- tien für notlei- dende Risi- kopositionen mit Stundungs- maßnahmen
	Vertrags- gemäß be- dient ge- stundet		Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert				
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	18	13	13	12	-2	-6	14	3
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
040 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050 Sonstige Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
060 Nichtfinanzielle Unternehmen	8	6	6	6	-1	-3	8	2
070 Haushalte	9	7	7	6	-1	-3	6	1
080 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090 Erteilte Kreditzusagen	-	-	-	-	-	-	-	-
100 Insgesamt	18	13	13	12	-2	-6	14	3

In der Tabelle EU CQ3 i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 werden die Angaben zu Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen dargestellt.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag in Mio. EUR											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefal- len
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	927	927	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	17.007	16.934	72	279	127	28	35	36	35	13	5	267
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	0	0	-	0	-	0	-	-	-	-	-	0
040	Kreditinstitute	54	54	-	0	0	-	-	-	-	-	-	0
050	Sonstige Finanzunternehmen	166	165	1	3	1	1	0	0	0	0	-	2
060	Nichtfinanzielle Unternehmen	6.892	6.868	24	136	67	12	16	16	17	6	2	133
070	Davon: KMU	2.453	2.430	23	100	35	12	15	16	16	5	2	98
080	Haushalte	9.895	9.848	48	140	59	15	19	19	18	7	3	131
090	Schuldverschreibungen	337	337	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag in Mio. EUR											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefal- len
110	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Sonstige Fi- nanzunter- nehmen	337	337	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Nichtfinanzi- elle Unterneh- men	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzi- elle Positio- nen	1.133	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-
160	Zentralban- ken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Sonstige Fi- nanzunter- nehmen	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Nichtfinanzi- elle Unterneh- men	649	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-
210	Haushalte	473	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-
220	Insgesamt	19.404	18.198	72	280	127	28	35	36	35	13	5	168

In Besitz genommene Vermögenswerte werden nachfolgend in der Tabelle EU CQ7 i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 offengelegt.

		a	b
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	-	-
020	Außer Sachanlagen	4	0
030	<i>Wohnimmobilien</i>	-	-
040	<i>Gewerbeimmobilien</i>	-	-
050	<i>Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)</i>	4	0
060	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>	-	-
070	<i>Sonstige Sicherheiten</i>	-	-
080	Insgesamt	4	0

Verantwortlich für den Inhalt

BMW Bank GmbH
Lilienthalallee 26
80939 München
Deutschland

BMW Bank GmbH

Postanschrift BMW Bank GmbH, 80787 München

Hausanschrift Lilienthalallee 26, 80939 München

Telefon +49 89 3184-03

Fax +49 89 3184-4040

E-Mail bmw.bank@bmw.de

Internet www.bmwbank.de

BMW Financial Services ist eine
Geschäftsbezeichnung der BMW Bank GmbH

BLZ 702 203 00

SWIFT(BIC) BMWBDEMXXX

Sitz und Registergericht

München HRB 82381

USt-IdNr.

DE811150215

**Vorsitzender des
Aufsichtsrates**

Gerald Holzmann

Geschäftsführung

Torsten Matheis

Joachim Herr

Kerstin Zerbst